

Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2021**Wie kann Bremen Sporttalente im Land fördern und binden?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/977 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit hat für den Senat das Versprechen Gültigkeit, einen sozialen und gesellschaftlichen Aufstieg durch eigene Leistung zu erreichen?

Nach wie vor zählt Leistung - im Selbstverständnis unserer Zeit - zu den grundlegenden Werten unserer Gesellschaft. Bei der Erlangung von Teilhabe, Lebenschancen und materiellem Reichtum sollen statt Herkunft, Geschlecht oder Hautfarbe, der Einsatz und das erworbene Wissen entscheidend sein. Jedoch lassen sich in der Realität oftmals Ambivalenzen beobachten. So sind im Sport mitunter Schranken zu erkennen, wenn zum Beispiel das Erlernen der Schwimmfähigkeit im familiären beziehungsweise gesellschaftlichen Umfeld nicht oder wenig verbreitet ist. Fehlende Vorbilder und Netzwerke lassen oftmals gar nicht erst zu, dass bestimmte Fähigkeiten erlernt werden oder schließen den Zugang zu bestimmten Sportarten aus. Andererseits können Kinder aus privilegiierteren Verhältnissen an diversen Sportangeboten teilhaben und von im familiären beziehungsweise gesellschaftlichen Umfeld bestehenden Netzwerken und Vorbildern profitieren. Für den Senat hat der Ausgleich sozialer Ungleichheit daher einen hohen Stellenwert, sodass auf die Beseitigung bestehender Nachteile hingewirkt wird und ein sozialer sowie gesellschaftlicher Aufstieg durch eigene Leistung überhaupt erst möglich wird.

2. Inwiefern erkennt der Senat an, dass Leistungssport in vielfältiger Weise die Biografie eines jungen Menschen entscheidend verändern und einen sozialen und gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen kann?

Sport im Allgemeinen und Leistungssport im Spezifischen bieten jungen Menschen auf vielfältige Weise Wege zum sozialen und gesellschaftlichen Aufstieg. Sportliche Erfahrungen/Wettkämpfe sowie das Ausleben des Teamgedankens können bei der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Sportler:innen einen hohen Stellenwert einnehmen und sie zudem bei der sozialen Mobilität und Integration unterstützen. Erfolgserlebnisse, wie auch Niederlagen, im Spitzen- und Breitensport sind intensiv und prägen junge Menschen nachhaltig in ihrer Entwicklung. Darüber hinaus erfahren junge Sportler:innen durch den Leistungssport und seine öffentliche Bedeutung eine besondere Form sozialer Anerkennung und Reputation. Für den Senat nimmt die Möglichkeit des sozialen und gesellschaftlichen Aufstiegs durch den Leistungssport daher einen hohen Stellenwert ein.

3. Welche Sportarten werden von der geplanten „Eliteschule des Sports“ an der Ronzelenstraße erfasst und ist eine Ausweitung der Sportarten geplant, wenn ja, für welche und wann?

Im Verbundsystem Leistungssport würden von einer möglichen Eliteschule des Sports die Schwerpunktsportarten des Landes Bremen, Handball, Hockey (jeweils männlich/weiblich), Rhythmische Sportgymnastik (weiblich), Volleyball (männlich/weiblich), Leichtathletik (männlich/weiblich) und Tanzen (männlich/weiblich), gefördert werden. Darüber hinaus werden folgende Sportarten mit Unterstützung der Sportfachverbände in Bremen gefördert: Schwimmen, Triathlon, Tennis, Badminton, Judo und Golf.

Ferner ist geplant, über weitere Kooperationen eine langfristige, regionale, leistungs-/hochleistungssportliche Bindung von Talenten im Bereich Basketball und Mädchenfußball zu sichern.

Eine Eliteschule des Sports wäre – wie die Sportbetonte Oberschule an der Ronzelenstraße – systemisch in der Lage, flexibel auf aktuelle sportliche und schulische Entwicklungen zu reagieren. Ein gutes aktuelles Beispiel dafür ist die Turnerin Karina Schönmaier. Als Turnerin des TUS Huchting e. V. konnte sie – als Individualsportlerin – individuelle schulische Förderungen in einer hochintensiven Sportart erhalten und die sportlichen Leistungen parallel bis in die bundesdeutsche und internationale Spitze entwickeln.

Die Planungen zur Zertifizierung einer möglichen Eliteschule des Sports laufen aktuell noch, sodass abschließende Aussagen zur Umsetzung derzeit nicht möglich sind.

4. An welche Altersgruppen wird sich die geplante „Eliteschule des Sports“ an der Ronzelenstraße richten?

Die Sportbetonte Schule Ronzelenstraße, die sich zur Eliteschule des Sports zertifizieren lassen möchte, beschult in der Ausrichtung als Oberschule mit gymnasialer Oberstufe die Jahrgänge von Klasse 5 bis Klasse 13. Die curricularen Voraussetzungen sind sowohl für den Bereich der Sek. I als auch Sek. II gegeben.

Im Sinne der Talentfindung ist es dennoch notwendig, in bestimmten Altersklassen in Abhängigkeit von der Sportart zunächst „Bewegungstalente“ zu sichten. Dies hängt damit zusammen, dass der (Nachwuchs-)Leistungssport zum Beispiel in der RSG bereits recht früh beginnt, in anderen Sportarten (zum Beispiel Leichtathletik) hingegen erst ab 14 Jahren.

5. Welche Bildungsabschlüsse werden für die Kaderschülerinnen und Kaderschüler an der „Eliteschule des Sports“ an der Ronzelenstraße regelhaft angestrebt?

Die Kaderschüler:innen können an der möglichen Eliteschule des Sports den Mittleren Schulabschluss (MSA) und die Erweiterte Berufsbildungsreife (ErwBBR) am Ende des Jahrgangs zehn sowie die Allgemeine Hochschulreife am Ende der 13. Jahrgangsstufe erreichen.

6. Wie viele Kaderschülerinnen und Kaderschüler aus Bremen und wie viele aus anderen Bundesländern sollen zukünftig an der „Eliteschule des Sports“ an der Ronzelenstraße gefördert und ausgebildet werden?

Die Anzahl der möglichen Kaderschüler:innen an einer Eliteschule des Sports ist abhängig von den Entwicklungen in den Sportverbänden und der vorhandenen sportlichen Infrastruktur am Standort Bremen. Unabhängig von einem Titel als Eliteschule des Sports besteht das vorrangige Ziel darin, den Nachwuchsleistungssport-Standort Bremen zu stärken.

Die Verbände signalisieren, dass unabhängig von einer Eliteschule des Sports Talente ihre Karrieren in Bremen fortsetzen können, sofern die Rahmenbedingungen förderlich sind (Internat, Trainer:innenpersonal, Sportinfrastruktur sowie die jeweilige Ligazugehörigkeit). Insofern sind die entsprechenden Rahmenbedingungen maßgeblich für die Entscheidung, ob perspektivisch Athlet:innen nach Bremen wechseln. So wird der Ausbau und die Förderung einer qualifizierteren professionellen Trainer:innenstruktur durch die Leistungsportreform des Bundes als notwendig definiert.

7. Inwieweit wird es in dem Internat der geplanten „Eliteschule des Sports“ an der Ronzelenstraße auch Wohnmöglichkeiten für Kaderschülerinnen und Kaderschüler aus Bremen geben und wie viele Plätze sind insgesamt geplant?

Damit die Oberschule an der Ronzelenstraße als Eliteschule des Sports zertifiziert werden kann, ist unter anderem das Vorhalten von Internatsplätzen erforderlich. Entsprechend werden die Möglichkeiten finanzierbarer, externer Internatsplätze geprüft.

Sportler:innen aus Bremen könnten bei Vorliegen gewichtiger Gründe, zum Beispiel Fahrzeitminimierung, das Angebot der Internatsunterbringung in Anspruch nehmen. Alternativ soll im Sinne der Nachwuchsathlet:innen idealerweise eine wohnortnahe Umgebung geschaffen werden, die es den Athlet:innen ermöglicht, sich sowohl der Schulbildung als auch der sportlichen Karriere zu widmen.

8. In welchem Schuljahr soll das Internat in Betrieb genommen werden und mit welcher Kostenbeteiligung ist für die Familien zu rechnen, deren Kinder hier untergebracht werden?

Diese Frage kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da die Prüfungen der Unterbringungsmöglichkeiten noch nicht abgeschlossen sind.

9. Inwiefern sind

- a) an der geplanten „Eliteschule des Sports“ selbst Plätze für Paraathletinnen und -athleten vorgesehen?
- b) im angeschlossenen Internat Plätze für Paraathletinnen und -athleten vorgesehen?

Grundsätzlich stehen Parasportler:innen sowohl die Schule als auch die Internatsplätze zur Verfügung. Für Parasportler:innen werden im Land Bremen jedoch keine leistungssportlichen Strukturen vorgehalten.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat ganz allgemein zur Förderung von talentierten Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten auf Leistungsniveau derzeit vor?

Die Förderung des Leistungs- beziehungsweise Nachwuchsleistungssports gehört zu den zentralen Aufgaben des Landessportbundes Bremen (LSB). Im Haushalt 2021 erhält der LSB zur Förderung des Leistungssports aus dem Sporthaushalt Mittel in Höhe von 158 790 Euro; für die Jahre 2016 bis 2019 erhielt der LSB Fördermittel in Höhe von jeweils 107 500 Euro, die mit dem Haushalt 2020 auf 157 500 Euro angehoben wurden.

Zur Weiterentwicklung der leistungssportlichen Strukturen zwecks Sicherung von Talenten benötigt der LSB Planungssicherheit. Hierzu soll zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und dem Landessportbund Bremen (LSB) ein Zuwendungsvertrag geschlossen werden. Die Dauer der Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Grundsatz des Vierjahreszyklus der olympischen Sommerspiele, beginnt demnach am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2025. Die Höhe der Zuwendung beträgt mindestens 158 790 Euro per anno.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/2023 hat der Senat eine weitere Eckwertaufstockung für den Leistungssport in Höhe von 100 000 Euro per anno für die Jahre 2022 ff. vorgesehen; der Haushalt muss von der Bürgerschaft noch beschlossen werden.

Im Rahmen der Positionierung für den Nachwuchsleistungssport hat der Landessportbund Bremen 2012 zum Zweck der finanziellen Förderung von talentierten Nachwuchsleistungssportler:innen die Sportstiftung Bremen gegründet. Darüber hinaus unterstützt die Sportstiftung als Tochter des Landessportbundes einzelne Athlet:innen mithilfe von Spendengeldern. Zudem übernimmt das

Land Bremen ab dem Jahr 2021 die Kosten für finanzielle Maßnahmen des sogenannten Nachwuchskader 2, die zuvor über Bundesmittel finanziert wurden.

Ein zentraler Punkt im Bereich Nachwuchsleistungssport besteht aus dem Verbundsystem aus Schule und Leistungssport, zu dem auch eine mögliche Weiterentwicklung zu einer Eliteschule des Sports gehören kann. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Bedarf an Schulsportflächen an der OS Ronzelenstraße erweitert wird und eine Sechs-Feld-Halle gebaut werden soll, welche die Trainingswege deutlich verkürzen würde und somit eine effizientere Trainingsdurchführung ermöglicht. Neben der Einrichtung des Bundesstützpunkts für die Rhythmische Sportgymnastik - und der damit verbundenen Schwerpunktsetzung - fördert die Erhöhung der Trainingseinheiten an der OS Ronzelenstraße das allgemeine Leistungsniveau.

Bei der Förderfähigkeit des Leistungssports muss zwischen olympischen und nichtolympischen Sportarten unterschieden werden. Dies geschieht anhand der Verbandsstruktur auf Bundesebene und möglichen Aufnahmen in das Sportprogramm der olympischen Spiele. Förderfähig sind auf Bundesebene Verbände, die im olympischen sowie im Programm der Worldgames, zum Beispiel Tanzen, aufgenommen sind. Auf Grundlage des Nachwuchsleistungssportkonzepts des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) besteht ein Förderkonzept auch im Land Bremen ausschließlich für den Nachwuchsleistungssport (U18, in Ausnahmefällen U23).

In diesem wird zwischen Verbandsförderung und Individualförderung unterschieden. Förderfähig für die Verbandsförderung sind nur olympische Sportarten. Für diese müssen bestimmte Kriterien vorliegen wie beispielsweise abgestimmte Konzepte, qualifiziertes Trainer:innenpersonal (A- oder B-Lizenz) oder Kadernominierungen (Landeskader oder Bundeskader). Anhand von Bewertungskriterien werden die Verbände in die Kategorien Spitzen- oder Anschlussförderung eingeteilt. Verbände in der Spitzenförderung bekommen bereits im Vorfeld eine fixe Summe zugesprochen. Analog gilt diese Regelung für den Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik. Verbände, die einzelne starke Athletinnen oder Athleten in ihren Reihen haben, aber nicht in der Verbandsförderung sind, können für diese eine Individualförderung beantragen, beispielsweise Trainingsmaßnahmen. Eine Landeskadernominierung ist jedoch Voraussetzung. Ausgeschlossen sind Profisportlerinnen und -Sportler.

11. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen des Landes und der jeweiligen Stadtgemeinden jeweils zur Förderung von Nachwuchsathletinnen und -athleten auf Leistungsniveau? Wie teilen sich diese Mittel auf einzelne Maßnahmen auf?

Wie bereits unter Frage zehn dargestellt, erhält der LSB zur Förderung des Leistungssports aus dem Sporthaushalt 2021 Landesmittel in Höhe von 158 790 Euro. In der Fördersumme inbegriffen ist die Verbandsförderung, unter anderem RSG 18 900 Euro, Bremer Handballverband 13 362 Euro, Landesruderverband Bremen 6 475 Euro, sowie ein geringer Anteil an Personalkosten für koordinierende Tätigkeiten im LSB. Die Verbandsförderung steht für Maßnahmen in Abhängigkeit zur Kadergröße und Trainerpersonal zur Verfügung. Für die Individualförderung stehen nach Abzug der Personalkosten rund zehn Prozent der Fördermittel zur Verfügung. Weiter sind aktuell 7 500 Euro für sportmedizinische Untersuchungen verfügbar. Wie bei der Beantwortung zu Frage zehn dargestellt, hat der Senat für die Jahre 2022 ff. eine Eckwerteaufstockung für den Leistungssport um weitere 100 000 Euro per anno vorgesehen.

Darüber hinaus unterstützt die Sportstiftung Bremen e. V. als Tochter des Landessportbundes einzelne Athlet:innen mithilfe von Spendengeldern.

Die Stadt Bremerhaven fördert auch Nachwuchsathletinnen und -athleten auf Leistungsniveau im Rahmen der jährlichen Zuwendungen für die Leistungsförderung. Die für 2021 festgelegte Verteilung kann der Anlage entnommen werden.

Zudem fördern die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven den Nachwuchsleistungssport durch die Bereitstellung der jeweiligen städtischen Sportanlagen teilweise auch, insbesondere im Rahmen der Nutzung der Trainingszeiten der Sportbetonten Schule an der Ronzelenstraße, ohne die Fachverbände finanziell durch die Mietkosten zu belasten.

12. Wie viele Nachwuchsathletinnen und -athleten auf Leistungsniveau gibt es derzeit insgesamt in Bremen? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht [m, w, d]; Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven und Alter)

Die Erfassung der Kadersportler:innen obliegt grundsätzlich dem autonom agierenden organisierten Sport, für das Land Bremen beim Landessportbund Bremen e. V. Insgesamt werden über den Landessportbund Bremen e. V. mit Landesmitteln (siehe Frage 11) 147 Nachwuchsathletinnen und 99 Nachwuchsathleten im Alter von 10 bis 17 Jahren finanziell gefördert. Weiterhin nimmt der LSB zu dieser Frage wie folgt Stellung:

„Die Altersstrukturen sind durch die Kaderrichtlinien der jeweiligen Fachverbände vorgegeben. Dadurch ist geregelt, welche Jahrgänge in welchem Jahr für welche Sportart aktiv sind. Das heißt, es wird überwiegend die Kaderzugehörigkeit erfasst, die aufgrund der Altersstrukturen durch die Kaderrichtlinien lediglich einen Altersschnitt widerspiegeln. Eine Erfassung nach Alter erfolgt jedoch nicht zu 100 Prozent, da man hierbei auf die Angaben der jeweilig abstellenden Vereine angewiesen ist. Eine detaillierte Erfassung und Darstellung wie von der Fragestellerin gewünscht durch den Landessportbund Bremen e. V. ist daher nicht ohne unverhältnismäßigem Aufwand möglich.“

13. Wie viele der in der Antwort auf Frage 11 benannten Nachwuchsathletinnen und -athleten sind Paraathleten?

Der Bereich des leistungsbezogenen olympischen Parasports ist bislang in Bremen nicht abgedeckt.

14. Wie viele der in der Antwort Frage 11 benannten Nachwuchsathletinnen und -athleten besuchen eine Oberschule, ein Gymnasium, befinden sich in einer beruflichen Ausbildung, befinden sich in einem Studium oder sind derzeit beschäftigungslos?

Eine detaillierte Erfassung und Darstellung wie von der Fragestellerin gewünscht wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

15. Wie viele der in Antwort auf Frage 11 benannten Nachwuchsathletinnen und -athleten werden derzeit finanziell durch das Land oder eine der Stadtgemeinden gefördert?

Grundsätzlich werden in Bremen die Fachverbände und nicht einzelne Nachwuchsathlet:innen gefördert (siehe Beantwortung zu Frage 11.) Eine detaillierte Erfassung und Darstellung wie von der Fragestellerin gewünscht, ist daher nicht ohne unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

In Bremerhaven werden im Jahr 2021 356 Leistungssportler:innen mit insgesamt 28 400 Euro gefördert, darunter 264 Nachwuchsathlet:innen. Gefördert werden dabei die jeweiligen Sportvereine.

16. Wie viele der in der Antwort auf Frage 11 benannten Nachwuchsathletinnen und -athleten stammen nach Kenntnis des Senats aus prekären wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen?

Eine detaillierte Erfassung und Darstellung wie von der Fragestellerin gewünscht, ist nicht ohne unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

17. Aus welchen Gründen ist vonseiten des Senats von der Internatslösung für die Kaderschülerinnen und Kaderschüler der geplanten „Eliteschule des Sports“ an der Ronzelenstraße im von der Sportstiftung Bremen geplanten „Haus der Athleten“ Abstand genommen worden?

Die Sportstiftung Bremen e. V. hat am 17. Dezember 2020 bekannt gegeben, dass aufgrund von nicht ausreichenden finanziellen Mitteln von einer weiteren

Planung zu einem Haus der Athleten an diesem Standort grundsätzlich Abstand genommen wird. Zudem konnte die Frage der Trägerschaft nicht geklärt werden. Einen öffentlichen Träger sollte es nicht geben. Die Finanzierung durfte aus Sicht des Senats nicht von öffentlichen Zuschüssen abhängig sein und sollte vorrangig durch externe Unterstützer, zum Beispiel private Förderer, Sponsoren et cetera, erreicht werden.

18. Inwiefern teilt der Senat die Auffassung, dass das Angebot an einer Eliteschule des Sports, wie sie an der Ronzelenstraße geplant ist, nur einem sehr geringen Anteil der hochtalentierten Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern offensteht?

Der Senat teilt diese Auffassung nicht.

An einer Eliteschule des Sports müssen primär Sportler:innen berücksichtigt werden, die die Nominierungskriterien (NK1+NK 2) der Spitzenverbände des Deutschen Olympischen Sportsbundes erfüllen.

Darüber hinaus werden an einer Eliteschule des Sports auch sogenannte Landeskader der Fachverbände berücksichtigt, die eine Empfehlung des Landesfachverbandes zur Beschulung an der Eliteschule des Sports erhalten. Basis für diese Entscheidung ist eine leistungs-/hochleistungsorientierte Perspektive in der jeweiligen Sportart.

Diese Sportler:innen können dann auch alle Besonderheiten des Verbundsystems Leistungssport zur Entwicklung der dualen Karriere Schule-Sport nutzen, damit eine langfristige Talentbindung auch spätere Zugänge in die Nationalkader in den jeweiligen Sportarten ermöglicht. Bei der Auswahl der Sportler:innen für eine Eliteschule des Sports werden hierarchisch strukturierte Kriterienkataloge gemäß der Vorlagen des Deutschen Olympischen Sportsbunds/der Fachverbände zur Anwendung gebracht. Das heißt, je erfolgreicher der/die Anwärter:in ist, desto wahrscheinlicher ist die Aufnahme in eine Eliteschule und je größer der Anteil an hochtalentierten Nachwuchsathlet:innen in Bremen, desto größer würde auch der Anteil an der Eliteschule des Sports an der Ronzelenstraße werden. Unabhängig von dieser Entwicklung würden wie schon zuvor dargestellt langfristige Talentbindungsmodelle und Talentfördersysteme entwickelt.

19. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung, dass die Rahmenbedingungen in Bremen für eine individuelle Entwicklung zur Spitzensportlerin und zum Spitzensportler bislang für Sporttreibende, mit Ausnahme des männlichen Fußballsports, nicht ausreichend sind und daher Ursache für einen Wegzug aus Bremen waren, sind oder sein werden?

Der Senat stimmt dieser Auffassung nicht zu.

In den letzten Jahren hat sich der Nachwuchsleistungssport in Bremen, insbesondere auch die Kooperationen der Fachverbände mit der Eliteschule des Fußballs Gymnasium Links der Weser, der Sportbetonten Oberschule an der Ronzelenstraße sowie der Oberschule am Leibnizplatz (Rudern) positiv entwickelt. Durch die mögliche zukünftige Zertifizierung der Oberschule Ronzelenstraße zur „Eliteschule des Sports“ und dem dortigen Ausbau zu einem Sportcampus könnte der angestrebte Dreiklang von Ausbildung/Sport/Bleibe realisiert und darüber die positive Entwicklung verstärkt werden. Zudem wird die geplante Sechs-Feld-Halle an der Oberschule Ronzelenstraße einen erheblichen Mehrwert für die Sportlandschaft in Bremen bieten.

20. Inwiefern erkennt der Senat, vor dem Hintergrund der vorgenannten These, die Notwendigkeit einer Einrichtung, wie dem von der Sportstiftung Bremen geplanten „Haus der Athleten“, neben der geplanten „Eliteschule des Sports“ an der Ronzelenstraße an?

Die Einrichtung einer Eliteschule des Sports für Bremen stellt ein klares Bekenntnis für den Leistungssport dar. In Bremen könnte die 44. Eliteschule des Sports in der Bundesrepublik und der einzige entsprechende Elitestandort im Nordwesten entstehen. Durch das Angebot könnte die Wahrscheinlichkeit von

überregionalen Erfolgen Bremer Bundesligamannschaften und Erfolgen bei Deutschen Meisterschaften, unter anderem in den Sportarten Hockey, Handball, Tanzen und Leichtathletik, steigen. Dies wiederum könnte die Attraktivität Bremens insbesondere für talentierte Nachwuchssportler:innen aus dem Umland und anderen Bundesländern erhöhen. Auch könnten sich positive wirtschaftliche Effekte für Bremen dadurch ergeben, wenn bei sportlich attraktiven Wettkämpfen die Besuche auswärtiger Gäste anstiegen. Weiterhin könnten jugendliche Sportler:innen über die sportliche und schulische Betreuung in einem Haus der Athleten/einer Eliteschule des Sports auch in Folge für Bremer Unternehmen als Auszubildende oder für die Universität Bremen als Studierende gewonnen werden und darauf aufbauend anschließend dem Standort Bremen erhalten bleiben.

Da eine Eliteschule des Sports notwendigerweise auch die Unterbringung externer Schüler:innen ermöglichen muss, werden im Rahmen der entsprechenden Planungen unterschiedliche Möglichkeiten zur Unterbringung externer Schüler:innen wie dem geplanten Haus der Athleten geprüft.

21. Inwieweit erkennt der Senat insbesondere an, dass eine Wohnmöglichkeit gerade auch für Spitzennachwuchssportlerinnen und -sportler auch aus dem Land Bremen, die aus schwierigen wirtschaftlichen, sozialen und /oder familiären Verhältnissen stammen, eine Notwendigkeit ist, um diese Talente gezielt und erfolversprechend zu fördern?

Wie bereits unter Frage 1 dargestellt, nimmt der Ausgleich sozialer Ungleichheit für den Senat einen hohen Stellenwert ein, sodass auf die Beseitigung bestehender Nachteile – auch durch die Nutzung von Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe – hingewirkt wird.

22. Welche Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um die Sportstiftung Bremen bei der Realisierung des „Hauses der Athleten“ zu unterstützen?

Seit 2016 begleitet der Senat, insbesondere über das Ressort Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie das Ressort Kinder und Bildung, die Diskussion um die Erweiterung des Verbundsystems Leistungssport durch ein Haus der Athleten. Dieses Verbundsystem besteht seit dem Jahre 2000 am Schulstandort Ronzelenstraße mit den Kooperationspartnern Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Senatorin für Kinder und Bildung, dem Landessportbund e. V. sowie mittlerweile zehn Sportfachverbänden.

Ferner hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 50 000 Euro zur Unterstützung, sozialpädagogische Begleitung, des Haus der Athleten zur Verfügung gestellt.

23. Welche Treffen haben zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Sportstiftung Bremen und dem Senat bislang stattgefunden? (Bitte nach Daten sortieren)

Am 26. September 2017 fand eine Auftaktveranstaltung zwischen Vertreter:innen der Sportstiftung Bremen, verschiedener Fachverbände, dem Landessportbund Bremen und des Senats statt. In diesem Rahmen wurden erste Ideen zur Umsetzung eines Haus der Athleten angedacht und Ziele formuliert. Folgetreffen fanden am 11. Januar 2018, 15. März 2018 und 31. Mai 2018 statt. Anschließend gab es einen fortlaufenden Austausch.

24. Inwieweit wurde von Seiten der Sportstiftung Bremen – abseits von der einstmalig geplanten Unterbringung des Internats der geplanten „Eliteschule des Sports“ an der Ronzelenstraße – finanzielle Hilfe vom Senat für die Realisierung des „Hauses der Athleten“ erbeten?

Abgesehen von den – für Haushaltsjahre 2020 und 2021 – vorgesehenen zusätzlichen Mitteln in Höhe von 50 000 Euro zur Unterstützung, sozialpädagogische Begleitung, des Haus der Athleten gab es keine konkretisierte weitere finanzielle Anfrage seitens der Sportstiftung Bremen.

25. Inwieweit wäre der Senat bereit, finanzielle Mittel zur Unterstützung der Realisierung des „Hauses der Athleten“ bereitzustellen?

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 50 000 Euro zur Unterstützung eines Haus der Athleten eingeplant. Da das Projekt nicht realisiert wurde, wurden diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt. Sofern die Planungen für das Haus der Athleten wiederaufgenommen werden, ist eine finanzielle Unterstützung in dieser Größenordnung innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze vorstellbar.

Grundsätzlich darf die Finanzierung aus Sicht des Senats nicht von öffentlichen Zuschüssen abhängig sein und müsste vorrangig durch externe Unterstützer, zum Beispiel private Förderer, Sponsoren et cetera, erreicht werden.

26. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Realisierung des „Hauses der Athleten“ jenseits von finanziellen Mitteln, zum Beispiel durch konkrete Zusagen in fachlicher Unterstützung aus der Sozial- und Bildungsbehörde, zu unterstützen?

Die Senatorinnen für Kinder und Bildung sowie Soziales, Jugend, Integration und Sport unterstützen weiterhin im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten den organisierten Sport in dieser Sache.

27. Inwieweit war und ist der Senat in die Planungen des SV Werder Bremen in ein neues Nachwuchsleistungszentrum für Fußballer eingebunden?

Der Senat wurde frühzeitig in die Planungen des SV Werder Bremen eingebunden. Seit 2018 wurden mehrfach Gespräche bezüglich der Planungen des SV Werder Bremen unter Beteiligung des Sportamts geführt. Erste offizielle Gespräche wurden im Februar 2018 und März 2018 geführt. Im Rahmen dieser Gespräche wurden die Planungsvarianten vorgestellt und vor allem über Grundstücksfragen gesprochen.

Im April 2018 fand ein weiteres Gespräch statt, in dem über die Entscheidung des SVW zugunsten einer Planungsvariante gesprochen wurde. Daraufhin wurde der Senat informiert. Nachfolgend wurde dem SV Werder Bremen mit Schreiben vom 16. Mai 2018 mitgeteilt, dass die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport das Projekt begrüßt und das Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

Im Januar 2019 fand im Büro des Chefs der Senatskanzlei eine Besprechung zu der Thematik statt. Im September 2019 hat der SV Werder dem Sportamt eine umfangliche Information während der Planungsphase des Nachwuchsleistungszentrums zugesagt.

Nachdem im Februar 2020 die Nutzung der Plätze 15 + 16 in der Pauliner Marsch besprochen wurde, hat es keine weitere Beteiligung des Sportamtes an der Planung gegeben.

Ende Januar 2021 fand ein weiteres Treffen der FHB mit Werder Bremen auf Staatsrats-Ebene statt. In dem Termin hat die FHB deutlich gemacht, dass sie für den weiteren Prozess ein detailliertes bauliches Konzept, ein Nutzungskonzept sowie eine valide Kostenschätzung benötige. Diese Unterlagen liegen dem Senat noch nicht vor.

Ferner ist der Senat über den Bereich Stadtplanung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in die konzeptionellen Überlegungen des SV Werder Bremen für ein Nachwuchsleistungszentrum für Fußballer eingebunden. Zur Vorbereitung eines Beteiligungsverfahrens hat der Verein einen Moderator beauftragt, der die Aufgabe hat, einen Moderationsprozess für ein neues Nachwuchsleistungszentrum in der Pauliner Marsch vorzubereiten und gegebenenfalls durchzuführen. Dazu hat Werder Bremen ein Begleitgremium initiiert, in dem neben anderen Mitgliedern auch die Stadtplanung vertreten ist. Zuvor gab es mehrere Beratungsgespräche, in denen die planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für

eine Planung im hochwassergefährdeten Gebiet intensiv erläutert worden sind. Da der eigentliche Beteiligungsprozess noch nicht stattgefunden hat, kann aktuell noch nicht von einem Stand der Umsetzung gesprochen werden.

28. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Stand der Umsetzung des neuen Nachwuchsleistungszentrums des SV Werder Bremen?

Im Prozess der vorbereitenden Planung für das Nachwuchsleistungszentrum soll eine Beteiligung relevanter Akteure im Bereich der Pauliner Marsch organisiert werden. Dazu wurde von Werder Bremen unter der Leitung eines neutralen Moderators ein Begleitgremium installiert. Dieses Begleitgremium organisiert und diskutiert aktuell den weiteren Prozess und die Inhalte für die öffentliche Beteiligung. In diesem Rahmen wird der Konzeptentwurf von Werder Bremen veröffentlicht und die Machbarkeit diskutiert.

29. Inwiefern ist der SV Werder Bremen mit der Bitte um finanzielle Hilfe zur Umsetzung des neuen Nachwuchsleistungszentrums an den Senat herantreten?

Der SV Werder Bremen hat sich in den bisherigen Gesprächen auch nach den Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung erkundigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass nach Vorliegen weiterer Unterlagen seitens Werder Bremen auch diese Fragestellung, dabei insbesondere auch beihilferechtliche Fragen, geprüft werden.

30. Inwieweit ist der Senat bereit, finanzielle Mittel zur Unterstützung des neuen Nachwuchsleistungszentrums des SV Werder Bremen bereitzustellen?

In den verschiedenen Gesprächsrunden mit Werder Bremen hat der Senat deutlich gemacht, dass er sich auf Basis von weiteren Unterlagen mit dem Projekt vertieft befassen werde. Insbesondere ohne ein vorliegendes Nutzungskonzept stellt sich die Frage einer möglichen finanziellen Unterstützung aktuell noch nicht (siehe ergänzend Antwort zur Frage 29).

31. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Realisierung des neuen Nachwuchsleistungszentrums des SV Werder Bremen Abseits von finanziellen Mitteln zu unterstützen?

Der Senat hat in den Gesprächen mit Werder Bremen darauf hingewiesen, dass er nach Prüfung des Konzeptes das Projekt abseits von finanziellen Mitteln im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen und die konstruktive Beratung durch seine Fachbehörden fortsetzen werde. Im Rahmen der weiterführenden Planungen sollen für die schwierigen Rahmenbedingungen des Standorts in der Pauliner Marsch, etwa durch hochwasserangepasstes Bauen, durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Nachbarrechten und viele weitere Aspekte, Lösungen entwickelt werden. Die konkreten Handlungsfelder für den Senat sollen nach Abschluss der Prüfung in Abstimmung mit Werder festgelegt werden.